

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

57 (4.2.1896) Morgenblatt

# Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Dienstag, 4. Februar.

Morgenblatt.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Nr. 57.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

1896.

Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

## Hof-Anfrage.

Wegen Ablebens Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Elisabeth von Oldenburg legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf 21 Tage bis zum 23. Februar einschließlich an, und zwar vom 3. bis 13. Februar nach der 3., vom 14. bis 23. Februar nach der 4. Stufe der Trauerordnung.

Karlsruhe, den 3. Februar 1896.

Großherzogliches Oberkammerherrn-Amt.  
Freiherr von Gemmingen.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliessung vom 24. Januar d. J. für die Zeit vom 1. Januar 1896 bis zum 31. Dezember 1898 zu ernennen geruht:

Zum Vorsitzenden des Disziplinarhofes für nicht richterliche Beamte:

den Geheimen Rath Haas, Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues,

zu weiteren Mitgliedern desselben:

den Geheimen Rath Dr. Ullmann, Mitglied des Verwaltungsgerechtigshofes,

den Landgerichtsdirektor Rauch,

den Landgerichtsdirektor Weizel,

den Oberlandesgerichtsrath Schember,

den Oberlandesgerichtsrath Mayer,

den Geheimen Legationsrath Zittel,

den Direktor der Rechnungsabtheilung der Generaldirektion der Großh. Staatsbahnen Schneider und

den Geheimen Oberregierungsrath Dorner;

zum Stellvertreter im Vorsitz:

den Geheimen Rath Dr. Ullmann;

zu stellvertretenden Mitgliedern:

den Oberlandesgerichtsrath Loos und

den Oberlandesgerichtsrath Walli,

den Ministerialdirektor, Geheimen Rath Schenkel und

den Geheimen Legationsrath Freiherrn v. Marschall.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### \* Die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baufluchten.

Die Kommission der Ersten Kammer für Justiz und Verwaltung hat in drei Sitzungen den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1868 über die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baufluchten, sowie das Bauen längs der Landstraßen und Eisenbahnen betreffend, eingehend beraten und Herrn Geh. Hofrath Professor Dr. Georg Meyer mit der Berichterstattung betraut. Der umfangreiche Bericht, der, wie

zu erwarten war, das Thema in erschöpfender und hervorragender Weise behandelt, ist uns heute zugegangen und rechtfertigt angesichts der Bedeutung der Sache eine ausführliche Wiedergabe seiner wesentlichsten Stellen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Verwaltung in unserer Zeit gehört die Sorge dafür, daß die Erweiterung der Städte und Ortschaften in einer sachgemäßen Weise stattfindet. In allen deutschen Staaten bestehen daher Gesetze, welche die Aufstellung von Ortsplänen, die Anlage der Ortsstraßen, die Feststellung der Baufluchtlinien zu regeln bestimmt sind. In Baden dient diesen Zwecken das Ortsstraßengesetz vom 20. Februar 1868 mit den Abänderungsgesetzen vom 3. März 1880 und 26. Juni 1890.

In den letzten Jahrzehnten ist aber mehr und mehr die Erkenntniß durchgedrungen, daß es bei der Ausdehnung der Orte nicht nur darauf ankommt, Straßen und Baufluchten festzustellen, daß die staatliche Thätigkeit auch die Herstellung angemessener Bauplätze in das Auge zu fassen hat. Die Bebauung eines neu erschlossenen Baugebietes kann außerordentlich erschwert werden, wenn die in demselben belegenen Grundstücke nach Gestalt und Lage zur Bebauung nicht geeignet sind.

Der Herstellung zweckentsprechender Bauplätze dienen namentlich zwei Maßregeln: die Enteignung des Baugrundes und die Zusammenlegung oder Umlegung der Baugrundstücke.

Bei der Erschließung eines neuen Baugebietes in schon bebauten Stadttheilen ist vielfach das Institut der sog. Zonenenteignung in Anwendung gebracht worden. Unter Zonenenteignung versteht man die zwangsweise Erwerbung des neben der Straße gelegenen Baugeländes durch die Gemeinde. Diese Maßregel ist namentlich in alten Städten in Anwendung gebracht worden, wo es galt, enge und winklige Straßen durch große Straßendurchbrüche zu beseitigen. Zu einer derartigen Maßregel hat sich aber in Baden bisher kein Bedürfnis herausgestellt, und mit ihr beschäftigt sich der der Ersten Kammer zugegangene Gesetzentwurf nicht.

Ganz anders liegt die Sache dagegen, wenn es sich um bisher unbebaute Grundstücke handelt. In diesem Falle wird nach Maßgabe der Ortsstraßen- und Baufluchtengesetze ein Bebauungsplan aufgestellt, welcher bisherige Feldgrundstücke für eine künftige Straßen- und Häuseranlage in Aussicht nimmt. Hier macht sich nun, wie Herr Geh. Hofrath Professor Dr. Georg Meyer als Berichterstatter über den Gesetzentwurf in der Kommission der Ersten Kammer für Justiz und Verwaltung ausführte und sein Bericht darlegt, der Uebelstand fühlbar, daß die betreffenden Grundstücke zur Bebauung vielfach gänzlich ungeeignet sind. Dies ist namentlich dort der Fall, wo ein stark zersplitterter Grundbesitz besteht, wie im allgemeinen im Westen Deutschlands, speziell auch im Großherzogthum Baden. Am schlimmsten steht es in denjenigen Gemarkungen, wo eine Feldbereinigung noch nicht stattgefunden hat. Hier haben die Grundstücke

häufig ungeordnete Grenzen und eine ganz unregelmäßige Gestalt. Aber auch da, wo eine Zusammenlegung auf Grund des Feldbereinigungsgesetzes erfolgt ist, ermangeln die Parzellen vielfach der für einen Bauplatz erforderlichen Eigenschaften. Diese Uebelstände können nur durch eine Verständigung der Beteiligten über eine Zusammenlegung oder Umlegung der in Frage kommenden Grundstücke beseitigt werden. Eine solche ist ja auch wohl gelegentlich einmal zu Stande gekommen. In der Regel aber stößt sie auf Schwierigkeiten. Es fehlt dafür häufig das richtige Verständniß, manchmal selbst der gute Wille. Nicht selten stehen einer derartigen Maßregel auch rechtliche Bedenken entgegen, namentlich da, wo Grundstücke bevormundeter oder verschollener Personen oder Theile eines Stammgutes in Frage kommen. Endlich erwachsen aus der Umlegung der Grundstücke den Beteiligten erhebliche Kosten, da die betreffenden Kaufgeschäfte von den Steuerbehörden als accipienspflichtig behandelt werden.

Es erscheint unter diesen Umständen wünschenswerth, die Möglichkeit eines zwangsweisen staatlichen Eingreifens herzustellen. In einzelnen Ländern hat man bei unbebauten Baugrundstücken auch das Institut der Enteignung in Anwendung gebracht. Dies ist namentlich durch die Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen geschehen. Diese gestattet die Enteignung dann, wenn eine gültige Vereinbarung über die Umlegung der Grundstücke nicht zustande kommt. Ein älteres Gesetz für die Provinzialhauptstadt Mainz vom 23. Juni 1875 beschränkt die Maßregel auf den Grundbesitz der widerstrebenden Eigenthümer, die allgemeine Bauordnung für das Großherzogthum Hessen vom 30. April 1881 dehnt sie dagegen auf das gesammte Baugelände aus, so daß auch die der Umlegung zustimmenden Eigenthümer davon betroffen werden. Nach den Mittheilungen des Oberbürgermeisters Kändler aus Worms auf der Versammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Stuttgart ist aber von der Bestimmung wenig Gebrauch gemacht worden. Die den Gemeinden dadurch auferlegten Opfer sind so groß, daß dieselben sich nur schwer entschließen, das Enteignungsverfahren in Anwendung zu bringen.

Sehr viel zweckmäßiger und sachentsprechender als die Enteignung erscheint nach Ansicht des Herrn Professors Dr. Meyer die zwangsweise Umlegung der Grundstücke, wie sie in der Vorlage der Großherzoglichen Regierung in Aussicht genommen ist.

## Politische Uebersicht.

Karlsruhe, den 3. Februar.

Die Ergebnisse der Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern liegen für die ersten drei Viertel des laufenden Etatsjahres jetzt vor. Eine Schätzung des Jahresergebnisses, wenigstens soweit das finanzielle Verhält-

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

### Judas.

Roman von Claus Behren.

(Fortsetzung.)

„Ich habe gutes Vertrauen, Fräulein von Karthausen. Zum Verzagen ist kein Grund vorhanden“, antwortete er, ihr fest in das geknickte, bleiche Antlitz blickend.

„Morgen, Morgen, lieber Kollege!“ grüßte ihn der eilig herentrippelnde Hofrath. „Ja, ja — hm“ — meinte er, die Beiden so Hand in Hand gewährend, obgleich Eva mit einer raschen Bewegung sich ihm zuwendet und, mit der Rechten sich über die Stirn streichend, sagt:

„Kann ich hier warten, bis der Erfolg der Operation sich entschieden hat?“ Wlissartig verschwand alles Weiße, Herzliche aus ihren Zügen.

„Sehr gern, gnädigstes Fräulein! Ich werde Anordnung treffen für einen kleinen Imbiß. Sie sehen übermüdet aus.“ Dann verlassen beide Ärzte das Zimmer.

Die Operation gelang. Man sprach davon, auch Ragmus' Name wurde dabei genannt, mehr beinahe als dem Hofrath lieb war. Ihm kam der Gedanke, ob es nicht klüger sei, sich diesen jungen Mann warm zu halten, denselben gewissermaßen als Assistenten an sich zu fesseln. Doch eine darauf hinizielnde Bitte schlug Harald kurz ab in seiner brüsten Art, und sofort dem Wunsche des Hofraths auf den Grund gehend, fügte er hinzu:

„Erstens liebe ich absolute Selbständigkeit und dann, Herr Hofrath, gebe ich für solches sensationelles Aussehen Ihrer Patiententreise nicht viel. Bitte, heimsen Sie ruhig die Lorbeerer ein.“

„Ein impertinent offener Mensch,“ dachte der Hofrath, „aber er sieht durch die Bretter und schließlich, wenn ich ganz offen sein soll gegen mich selbst, so —“

Der Nachhag verlor sich in der kleinen silbernen Tabakdose, deren Inhalt der alte Herr kritisch betrachtete, um darauf energisch eine Pfeife zu nehmen.

Harald berante, dem älteren Kollegen so geantwortet zu haben, aber eine feindselige Stimmung beherrschte sein Seelenleben, eine Stimmung, die sich irgend wohin Luft machen wollte und die ihm das eigene Innenleben beunruhigte.

Zimmer wieder finden sich seine Gedanken in der Erinnerung einer Scene zusammen am Tage nach der Operation. Die Nacht vorher hatte er am Bette der Präsidentin gesessen und das Befinden derselben überwacht. Und als dann am Morgen die Tochter, welcher man verboten hatte, die Kranke früher zu sehen, herein schlich, da war er an's Fenster getreten und hatte hinaus gestarrt. Sein herbes Wesen fürchtete sich vor sentimentalen Worten, die er bestimmt erwartete.

Aber dies geschah nicht, sondern leise, klar und ruhig sprach Eva zu der Mutter:

„Du liebes, liebes Mütterchen, wie gut, daß alles gelang und die schreckliche Spannung vorüber ist. Denke Dir, gestern kamen nicht weniger als hundertundfünfzig Anfragen nach Deinem Befinden, unpersonliche in Gestalt von Livreen und weißen Küchenschürzen, persönliche in Seide oder Elyndern.“

„Wie geht es dem Vater?“ fragte die Kranke mit schwacher Stimme.

„O, er ist so froh, Mutter, so froh, daß er heute nach dem Morgenlaffe die „Kreuzzeitung“ zu lesen vergaß.“

In dieser Weise plauderte sie von Nichtigkeiten und Ragmus nickte Beifall gegen die Fensterheben. Verständig, sehr verständig! Kein Gefühlsausbruch, Gott sei Dank! Und dann hörte er noch, wie sie sagte:

„So, Mütterchen, nun lieg hübsch ruhig. Du darfst nicht zu viel hören und sprechen. Nicht war, es thut Dir wohl, mich im Zimmer zu wissen?“

„Ja, mein liebes Kind!“

Nun war es eine Weile still, und es schien ihm, als stände jemand seitwärts dicht hinter ihm. Er, Harald Ragmus, fühlte sich verlegen und mochte nicht den Kopf wenden.

Aber zwei weiche Hände legten sich plötzlich um seine Rechte, welche er auf den Fensterstims stützte, und nun blickte er zur Seite und in zwei glückselige rührende Augen, und ehe er es zu hindern vermochte, neigte sich hastig der Scheitel mit den goldblonden Flechten herab.

„Um des Himmels Willen, mein Fräulein!“

Mit jähem Ruck zieht er seine Hand zurück. Heiße Röthe steigt ihm ins Antlitz, er weiß nicht wohin mit sich, mit seinen Worten, mit seiner ganzen Person. Irgend etwas rührt ihn und doch hat er solche Angst vor Sentimentalitäten.

„Ich that, — nun ich that doch nur meine Pflicht“, preßt er endlich hervor und blickt sie fast feindselig an.

„Aber es war meine Mutter und Sie thaten mehr als Pflicht, Herr Doktor Ragmus, jene dort hat es mir erzählt.“

„Eine kranke Frau, die mein ärztliches Interesse, meine Kunst in Anspruch nahm, weiter nichts.“

Sie schüttelte leise das Haupt. Dann weig ich es besser, Herr Doktor.

Und sie sieht ihn frei und offen an, mit erhobenem Kopf.

Er senkt den Blick.

Was wollte sie mit diesen Augen, mit diesen groß geöffneten Augen, noch Thränen Spuren an den Wimpern? Was wollte das Weib von ihm?

„Ich muß zurück in meine Wohnung.“ Er wendete sich von ihr ab, beugte sich noch einmal zur Kranken nieder, nahm ihre Hand, fühlte nach dem Puls und nickte ihr freundlich zu.

(Fortsetzung folgt.)

nitz zwischen Reich und Einzelstaaten in Betracht kommt, wird sich auf Grund dieser Nachweise mit größter Sicherheit vornehmen lassen, als auf Grund der Ergebnisse der ersten sieben Monate, welche dem Staatssekretär des Reichsschatzamt bei der Einbringung des Etats für 1896/97 im Reichstage zur Schätzung zu Gebote standen. Graf v. Posadowsky nahm damals an, daß das laufende Etatsjahr den Einzelstaaten an Ueberweisungen vom Reich ein Mehr über das Etatsfoll von rund 30 Millionen erbringen würde, und zwar waren davon 25 1/2 Millionen auf das Konto der Zölle und 8 Millionen auf das der Stempelabgaben gesetzt, während für die Branntweinverbrauchsabgabe ein Weniger von 3 1/2 Millionen in Aussicht genommen war. Nach dem nunmehr vorliegenden Ausweise über die Einnahmen der ersten neun Monate des laufenden Etatsjahres haben Zölle und Tabaksteuer für die ersten drei Jahresviertel den Etatsanlaß um 14,1 Millionen, die Reichsstempelabgaben um 6,0 Millionen überstiegen. Die Branntweinverbrauchsabgabe ist um 1,4 Millionen hinter dem Etatsfoll zurückgeblieben. Wenn eine gleiche Steigerung für das letzte Viertel angenommen wird, so gelangt man zu einer Schätzung, bei der ein Jahresüberschuß bei Zöllen und Tabaksteuer um 19 Millionen, bei den Stempelabgaben um 8 Millionen vorausgesehen werden muß. Die Branntweinverbrauchsabgabe würde darnach ein Weniger von rund 2 Millionen ergeben. Darnach würde sich das Mehr an Ueberweisungen gegenüber dem Etatsanlaß umgünstiger, nämlich auf 25 Millionen, belaufen. Dabei bleibt immer noch abzuwarten, ob die Wirklichkeit diese Schätzung bestätigen wird.

Der Antrag des Grafen Csáky im ungarischen Abgeordnetenhaus, wonach alle öffentlichen Beamten und Abgeordneten von der Ertheilung einer Konzession für Vicinalbahnen auszuschließen seien, ist, wie wir bereits telegraphisch meldeten, im Reichstage nahezu mit Akklamation angenommen worden. Bekanntlich hat der Abgeordnete Ugron einen ähnlichen Antrag, jedoch mit der Beschränkung auf die Obergepanne gestellt. Daraufhin hat Graf Csáky von Seite der Regierungspartei es übernommen, die Resolution zu verallgemeinern und sie in der erwünschten Ausdehnung zu befürworten. Nun mag es verschiedene Gesichtspunkte für die Beurtheilung dieses Schrittes geben. Am entschiedensten hat sich der Antragsteller dagegen verwahrt, als ob in seiner Resolution das Zugeständniß enthalten sei, daß zahlreiche Mißbräuche vorgekommen wären. Auf Seite der Regierung, mit deren Einverständnis Graf Csáky seinen Antrag gestellt, wollte man den Schein vermeiden, als würde man vor einem von oppositioneller Seite gestellten Antrag zurückweichen. Die einfache Ablehnung des Antrages Ugron wäre gegen die Regierungspartei in der rückfichtslosten Weise ausgebeutet worden. Es galt nun, durch einen entschiedenen Akt der Verdächtigungsmasche diese Waffen zu entwenden. Es durfte das Abgeordnetenhaus auch nicht mit dem leisesten Schein von Berechtigung dem Verdacht ausgesetzt werden, als ob das Parlament den Boden für die Erlangung von Benefizien oder Gelegenheiten zu mißheusem Gewinn bieten würde. Der Versuch eines „anti-korruptivistischen“ Feldzuges in Ungarn ist nun durch den Antrag Csáky einerseits und durch das unumwundene, die strengste Kontrolle begehrende Auftreten der Regierung andererseits vollständig vereitelt worden. Die Regierungspartei wird übrigens noch späterhin Gelegenheit haben, die wohlthätige Wirkung des Antrages Csáky zu würdigen. Sie wird in nicht ferner Zukunft noch deutlicher als jetzt erkennen, daß dieser Schritt unumgänglich geboten war.

## Badischer Landtag.

### 7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am Samstag den 1. Februar.

(Ausführlicher Bericht.)

Unter dem Vorsitz Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Am Regierungstisch: Der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, später Minister v. Brauer und Geh. Legationsrath Zittel.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung nach 10 Uhr und gibt folgende neue Einläufe bekannt:

1. Entschuldigungsschreiben Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl zu Löwenstein und des Geh. Rath Joos.

2. Mittheilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Annahme der Titel I, II, IV, V und VI der Ausgaben vom Budget des Großh. Staatsministeriums für 1896/97.

Durch das Sekretariat wird sodann der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. Petition der Gemeinden Krauthaus, Klepsau, Gommersdorf und Wingenhofen, um Bewilligung eines Staatsbeitrags zur Erbauung einer schmalspurigen Dampfstraßenbahn von Wädemühl nach Dörzbach.

2. Petition des Vorstandes des Badischen Lehrervereins, die Aenderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes betr.

3. Petition der Vertreter der Stadt Weinheim und vieler Einwohner der letzteren, die Eintheilung der Wahlbezirke für die Wahlen zur Zweiten Kammer der Landstände betreffend.

4. Petition der Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach, die Gemeindebesteuerung und die Besteuerung für örtliche kirchliche Zwecke betreffend.

5. Petition mehrerer Industriellen von Sengen, Amt Konstantz, die Erstellung eines Bahnübergangs auf der Station Sengen betreffend.

Hierzu werden überwiesen an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen D. 1 und 5, der Budgetkommission D. 2, der Petitionskommission D. 3 und 4.

Sodann erstattet Graf v. Helmstatt den Bericht der Petitionskommission über die Bitte einer Anzahl badischer Vereine, das Kellnerinnenwesen betr.

Hinsichtlich der Richtigkeit der Thatsachen, welche der vorwärtigen Petition zu Grunde gelegt seien, habe ein Theil der Kommissionsmitglieder die Ansicht vertreten, daß die Angaben in der Petition etwas übertrieben und die Verhältnisse in Süddeutschland bedeutend bessere seien als im Norden. Seine persönliche Meinung, die sich auch auf seine eigenen Erhebungen und Rücksprache mit zuverlässigen Sachverständigen gründe, sei die, daß die Verhältnisse der Kellnerinnen bei uns abgesehen von den Wohnungsverhältnissen derselben die gleich klagenswerthen wie in Norddeutschland seien.

Redner kommt sodann auf die einzelnen Anträge der Petenten zu sprechen und äußert sich zunächst über den Wunsch desselben, daß keine Mädchen unter 21 Jahren zum Kellnerinnenberuf zugelassen werden dürfen. Was das weitere Petition betreffe, es solle bei Strafermeidung zwischen Wirth und Kellnerin ein fester Lohn vertragsmäßig festgesetzt werden, so bedürfe es zu diesem Zweck zunächst einer Aenderung des § 120 der Gewerbeordnung. Die Kommission sei aber der Ansicht gewesen, daß dieses Begehren nicht zu befürchten sei, da kaum angenommen werden könne, daß das Trinkgeldwesen durch die Maßregel beseitigt werde.

Mit dem weiteren Antrag der Petition, daß den Mädchen eine hinreichende Zeit zum Ruhen gewährt werde, habe sich die Kommission im Prinzip einverstanden erklärt, in der Mehrheit jedoch sich gegen eine Beschränkung der Arbeitszeit bis 11 Uhr Nachts ausgesprochen.

Den Bestrebungen der Antragsteller hinsichtlich einer sorgfältigen Ueberwachung der Schlafstätten und der Feigeb der Sonntagsvormittags stehe die Kommission sympathisch gegenüber. Redner kommt hierbei auf die Stellenvermittlungsbureaus zu sprechen und gibt seinem Wunsch auf eine strenge Kontrolle dieser Ausdrud. Er schließt mit dem Antrag der Kommission:

»Das Hohe Haus möge die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnignahme überweisen mit der Bitte, sowohl im Bereiche ihrer eigenen Zuständigkeit, als wie durch Anregung im Bundesrath soweit möglich den bestehenden Uebelständen entgegen zu treten.

Nach Eröffnung der Diskussion vertritt zunächst Fabrikant Kraft den Standpunkt derjenigen Kommissionsmitglieder, welche die Verhältnisse in Süddeutschland für bessere als in Norddeutschland und die Angaben der Petition für etwas übertrieben erachtet hätten.

Mädchen erst nach vollendetem 21. Lebensjahr zum Kellnerinnenberuf zuzulassen, erscheine ihm aus praktischen Erwägungen nicht zweckmäßig; vielleicht ließe sich die Altersgrenze auf das 18. Lebensjahr festsetzen. Die Beschäftigung der Kellnerinnen von zehn oder elf Uhr Nachts an zu verbieten, erscheine ihm nicht durchführbar, es genüge übrigens auch, wenn denselben auf andere Weise hinreichende Nachtruhe garantiert werde. Die Lösung der Lohnfrage sei eine sehr schwierige und er halte es auch für sehr zweifelhaft, ob mit Festsetzung eines Lohnes das Trinkgeldwesen aufhören werde.

Redner berührt gleichfalls die Schattenseiten der Stellenvermittlungsbureaus und empfiehlt die Anträge der Kommission zur Annahme.

Geh. Hofrath Dr. Meyer erklärt, daß sich seine Auffassung im wesentlichen mit der des Herrn Vorredners decke. Uebelstände seien da, der Petition könne aber nicht der Vorwurf der Uebertreibung erspart bleiben, wie er das an einem Beispiel darthun wolle. Jedenfalls dürfe man nicht generalisiren, da die Verhältnisse im Norden und Süden, wie in der Stadt und auf dem Land keineswegs die gleichen seien. Was die Maßregeln zur Beseitigung der Mißstände betreffe, so kämen gesetzgeberische und Verwaltungsmaßregeln in Betracht. Erstere seien Sache des Reiches und er wolle nur dem Wunsch Ausdruck verleihen, daß bei einer gesetzgeberischen Regelung der Materie in Anbetracht der Verschiedenheit der Verhältnisse das Schablonenhafte vermieden und der Partikulargesetzgebung ein weiter Spielraum gelassen werde. Außerdem müsse man sich hierbei hüten, den Kellnerinnen durch lästige Bestimmungen, wie zum Beispiel die Beschränkung der Arbeitszeit bis elf Uhr Nachts die Ausübung ihres Berufs unmöglich zu machen. Wenig Erfolg verspreche auch er sich von einer festen Lohnfestsetzung, man müßte nur zugleich einen Normallohn bestimmen. Den Wunsch der Petenten, daß jeder Wirth verpflichtet werden solle, in seinen Wirtschaftsräumen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Kellnerinnen aufzuhängen, halte er nicht für empfehlenswerth. Zu den polizeilichen Maßnahmen, die eine Besserung bewirken könnten, rechne er hauptsächlich eine strenge Ueberwachung der Stellenvermittlerin, gegen die allerdings das Strafgesetzbuch und die Gewerbeordnung auch jetzt schon Handhaben zu eventuellem Vorgehen biete. Mit dem Antrag der Kommission sei er einverstanden.

Herr v. Göler dankt dem Berichterstatter für seine gründliche Arbeit und erteilt diesen Dank auch auf die Vereine von welchen die Petition ausgegangen ist. Redner freut sich daß einmal Gelegenheit gegeben wird, die wichtige Frage im Parlament zu erörtern, und verwahrt die Petenten gegen den Vorwurf der Uebertreibung.

Sehr wichtig sei die Festsetzung eines bestimmten Lohnes; der Mangel eines solchen sei erfahrungsgemäß sehr oft die Ursache des sittlichen Verderbens der Mädchen. Nicht unberücksichtigt dürfe man bei der Frage nach den Gründen der beklagten Zustände die unsittliche Presse lassen, wie sie in vielen Wirtschaften offen liege. Den Bemerkungen der Vorredner über die Stellenvermittlungsbureaus könne er sich nur anschließen.

Hofrath Dr. Rümelin spricht sich kurz über die in der Kommission zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten aus; dieselben seien jedoch nicht grundsätzlicher Natur gewesen.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl ist mit dem Antrag der Kommission einverstanden und möchte nur noch die Aufmerksamkeit auf einen in der Debatte nicht berührten Punkt lenken, der bei der Erörterung der Gründe der Mißstände sehr ins Gewicht falle. Sehr Roth zu thun scheine ihm eine strengere Erziehung der Jugend. Die Schüler der

Volksschulen seien vielfach verroht und es sollte deshalb den Lehrern weitere Vollmacht zur Anwendung von Disziplinar-mitteln gegeben werden. Unnötig erscheinen die Freiheiten, die die Primaner der Mittelschulen hinsichtlich des Wirthshausbesuchs genießen. Unter solchen Umständen könne es dann vorkommen, daß die jungen Herren, die wohl etwas gelernt, aber noch sehr der Erziehung bedürfen, nachdem sie bis Morgens 4 Uhr geschwärmt haben, am andern Tag in der Schule geschlafen. Bedauerlich sei ja, daß man die Kinder nicht immer vor den schlechten Einflüssen im Elternhaus schützen könne, deshalb müsse aber namentlich in der Schule auf eine strenge Zucht gesehen werden.

Geh. Rath Eisenlohr: Er habe den Kommissionsantrag nicht als einen Vorwurf gegen die Großh. Regierung aufgefaßt; ein solcher wäre auch nicht gerechtfertigt gewesen, da die Regierung auf dem besagten Gebiet gethan habe, was sie innerhalb ihrer Zuständigkeit thun konnte.

Zunächst möchte er auch hier, wie bereits in dem andern Hohen Haus, seine Ansicht äußern, daß die Verhältnisse bei uns nicht denen in Norddeutschland gleichen und jedenfalls das Kellnerinnenwesen auf dem Lande bei uns zu Veranlassungen kaum Anlaß gäbe. Aber auch aus den Mißständen, die aus unseren großen Städten in die Deffentlichkeit dringen, könne noch kein Schluß gezogen werden, daß solche Mängel in den Städten allgemein bestehen. Was die gesetzgeberische Regelung der Frage betreffe, so sei diese Sache des Reiches und er glaube, daß dieses sich wohl auch noch mit der Materie beschäftigen werde, wobei aber ungesellige Feststellung des Lohnes wohl außer Betracht zu bleiben habe. Uebrigens fehlten auch den Einzelstaaten nicht Mittel und Wege, um die bessernde Hand an die beklagten Schäden zu legen, und die Großh. Regierung sei in dieser Hinsicht nicht müßig gewesen. Der Geschäftsbetrieb der Wirthse werde auf's strengste überwacht und es erfolge regelmäßig Konzessionsentziehung, sobald der Betrieb in sittlicher Beziehung zu beanstanden sei.

Die Bezirksämter seien sodann erst vor zwei Jahren angewiesen worden, bei Prüfung von Wirtschaftsgesuchen nicht nur die zur Aufnahme der Gäste bestimmten, sondern auch die dem Personal zum Aufenthalt und Schlafen angewiesenen Räume dahin zu prüfen, ob sie den gesundheitspolizeilichen Anforderungen entsprechen.

Das Stellenvermittlungswesen habe eine Regelung durch die Verordnung vom März 1887, wodurch die Stellenvermittlerin insbesondere die Verpflichtung zur Buchführung und Aufstellung eines Gehührentariffs vorgeschrieben worden ist, gefunden. Den Stellenvermittlerin die Aufnahme von Kellnerinnen in ihrer Wohnung zu verbieten, scheine ihm nicht zweckmäßig, da jedenfalls die Aufnahme der Mädchen bei soliden Vermittlerin eine gewisse Garantie biete. Die Bedeutung der kommunalen Arbeitsnachweisanstalten verkenne die Großh. Regierung keineswegs, wie wohl am besten aus der Budgetforderung für diesen Zweck hervorgehe.

Eine Kontrolle über die Schlafstellen könne durch ortspolizeiliche Vorschriften eingeführt werden und es sei dies auch in den meisten größeren Gemeinden geschehen.

Bei ihren Angaben über die starke Mortalität der Kellnerinnen habe sich die Petition wohl kaum von Uebertreibungen frei gehalten, wenn gefagt sei, daß die meisten Kellnerinnen zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr sterben, so sei wohl nicht berücksichtigt, daß Mädchen kaum über das 30. Lebensjahr den Kellnerinnenberuf ausüben und deshalb alle diese bei der Feststellung keine Berücksichtigung gefunden haben. Man dürfe aber auch nicht übersehen, daß die beklagte Sittenlosigkeit vielfach auch auf dem Leichtsinne und dem Gange nach ungebundenem Leben herrühre, der viele Mädchen veranlasse, die Beschäftigung als Kellnerin dem Gesindebienst in der Landwirtschaft oder Haushaltung vorzuziehen.

Soweit das sittliche Verderben eines Kindes auf mangelhafte elterliche Erziehung zurückzuführen sei, biete das strenge badische Zwangsberziehungsgesetz die nöthige Handhabe zum Einschreiten der Behörde.

Gegen eine Verschärfung der Zuchtmittel der Schule, auch in der Richtung, daß gegen Fortbildungsschüler körperliche Züchtigung zugelassen werde, habe er nichts einzuwenden.

Redner schließt mit der Versicherung, daß die Großh. Regierung, wie bisher, so auch fernerhin im Sinne des Kommissionsantrages wirken werde.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters, welcher nochmals kurz seinen Standpunkt klarlegt und zugleich die Erklärung abgibt, daß man der Großh. Regierung mit Aufzählung der einzelnen Mißstände keineswegs den Vorwurf der Unthätigkeit habe machen wollen, wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung, den Staatsvertrag zwischen Baden und Bayern, betreffend die Verbindungsbahn zwischen Waldbrunn und Amorbach, berichtete Graf v. Hennin an der Hand des gedruckten Kommissionsberichtes, indem er eine geschichtliche Entwicklung des in Rede stehenden Bahnprojekts gab und die in Betracht kommenden Gesichtspunkte erörterte. Redner berührt auch die bereits in der Zweiten Kammer zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen der Städte Freudenberg und Wertheim wegen etwaiger Fortsetzung der Bahn Aschaffenburg—Mittenberg auf dem rechten Mainufer und empfiehlt der Großh. Regierung die Wünsche dieser Städte zur thunlichsten Berücksichtigung.

Herr v. Göler begrüßt freudig das Vorgehen des neuen Eisenbahnministers auf dem Gebiete der Bahnbauten und befürwortet ein weiteres gleich energisches Vorgehen. Er werde sowohl für dieses wie das andere heute auf der Tagesordnung stehende Projekt stimmen und hoffe nur, daß in zwei Jahren die Bahn Eppingen—Steinsfurt zur Ausführung kommen werde.

Redner ergreift die Gelegenheit der Besprechung dieses ersten Eisenbahnprojektes in der jetzigen Tagung, um ausführlich die nach seiner Ansicht wünschenswerthe Stellungnahme der Regierung und der Volksvertretung gegenüber Eisenbahnwünschen der Bevölkerung darzutun und begründet zugleich dem Abg. Herrn. Ferdinand v. Bodman gegenüber nochmals seine ab-

lehrende Haltung bei der feinerzeitigen Berathung der Höllethalbahn.

Nach einer kurzen persönlichen Bemerkung des Herrn Ferdinand v. Bodman auf die Ausführungen des Vorredners erhält Minister v. Brauer das Wort.

Derselbe dankt dem Referenten für die wohlwollende Behandlung der Vorlage und erörtert sodann eingehend die Gründe, welche zur Verzögerung des Baues der beregten Bahn bis heute geführt haben, trotzdem bereits in dem Staatsvertrag mit Bayern vom 23. November 1871 die Herstellung einer Bahnverbindung von Achaffenburg über Miltenberg zum Anschluß an die badische Oberrheinbahn bei Sedach oder Osterburken vereinbart worden war.

Was die Beschränkungen betrifft, welche die Städte Wertheim und Freudenberg an die Fortsetzung der Bahn Achaffenburg—Miltenberg nach Wertheim auf dem rechten Mainufer — wie dies seitens der beteiligten bayerischen Gemeinden gewünscht wird — hegen, so scheinen diese dem Redner zur Zeit nicht begründet. Erst vor einem Jahr habe der bayerische Staatsminister Herr v. Crautheim in der Kammer erklärt, daß dieser Bahnbau theuer und schwierig sein werde. Er glaube nun nicht, daß die bayerische Regierung heute dem Projekt geneigter sei, zumal dieselbe eben erst mit großen Kosten die Strecke im Main von Achaffenburg nach Würzburg habe legen lassen und hierdurch dem Transportbedürfnis, welches bei den dortigen hauptsächlichsten Produktionsartikeln (Holz und namentlich Steine) auf den Wasserweg verweise, vollständig genügt habe. Die Großh. Regierung werde aber, sofern es in jener Gegend zum Bahnbau komme, bei Auswahl der Linie die Interessen von Freudenberg und Wertheim nachdrücklich wahren.

Was den von dem Herrn v. Göler erwähnten Grundbesitz betreffe, »jeder Ort im Großherzogthum habe Anrecht auf eine Bahn, er müsse sich nur rühren«, so bemerke er, daß die Großh. Regierung, wie er ja auch selbst anerkannt habe, sich auf diesen Boden niemals gestellt habe. Da sie jedoch den Bau von Bahnen, insbesondere der Nebenbahnen, der Privatthätigkeit überlasse, so müsse sie allerdings jeweils der Anregung einer Gegend entgegensehen. Eine Anwendung des Satzes des preussischen Eisenbahnministers, »Bahnhofspläne sind der Ruin der Eisenbahnen«, auf badische Verhältnisse sei nicht zutreffend, da im Großherzogthum Bahnhofspläne, wie in Köln, Frankfurt a. M., Hannover, theilweise auch Berlin, mit enormen Kosten errichtet worden sind, bei uns nicht bestehen und deren Errichtung auch nicht beabsichtigt ist.

Die Diskussion wurde hierauf geschlossen und nach Einzelberathung der Vertragsartikel und des Schlußprotokolls der Antrag der Kommission:

»das Hohe Haus wolle dem vorliegenden Staatsvertrag sammt Schlußprotokoll die Zustimmung ertheilen«, einstimmig angenommen.

Hierauf folgt der Bericht des Herrn Ferdinand v. Bodman über den Gesetzentwurf, die Fortführung der Höllethalbahn von Neustadt nach Donaueschingen betreffend.

Redner dankt der Großh. Regierung dafür, daß sie ihre im letzten Landtag gegebene Zusage eingelöst und dabei zugleich auch den Wünschen des Hohen Hauses hinsichtlich der Bahnlinie Rechnung getragen habe. Anknüpfend an die Ausführungen des Herrn v. Göler über die nach dessen Ansicht wünschenswerthe Eisenbahnpolitik legte der Redner sodann auch seine Grundzüge in dieser Hinsicht dar, die sich mit den zur Zeit von der Großh. Regierung eingenommenen Ideen, nämlich daß Staatsbahnen als ein zur Förderung der gesamten Landesinteressen dienendes Institut zu betrachten sei, bei dem das finanzielle Interesse hinter die Erwägungen des volkswirtschaftlichen Bedürfnisses zurücktreten müsse. Die Anwendung dieses Grundgesetzes gelte insbesondere da, wo, wie hier, einer in Folge natürlicher Verhältnisse unter einer wirtschaftlichen Depression leidenden Bevölkerung durch die Bahn Gelegenheit zu einem wirtschaftlichen Aufschwung gegeben werden könne. Von diesem Gesichtspunkt aus müsse man das Opfer hinnehmen, daß, selbst wenn beim Bau und beim Betrieb höhere Erträge, als regierungsseitig angenommen, sich ergeben, voraussichtlich immer noch 2- bis 300 000 M. jährlich aus allgemeinen Staatsmitteln zur Verzinsung des Anlagekapitals zuzuschießen sein werden.

Er für seine Person hege zwar die Hoffnung, daß die Berechnung sich im Laufe der Zeit noch etwas günstiger (Schluß folgt.)

### 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag den 3. Februar.

(Vorläufiger Bericht.)

Am Ministertisch Geh. Legationsrath Zittel, Ministerialrath Heil.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung 12<sup>3/4</sup> Uhr. Der Sekretär Abg. Höring verzeichnet die eingelassenen Petitionen.

Abg. Weber Offenburg berichtet namens der Kommission für Straßen und Eisenbahnen über die Anlage einer Eisenbahnverbindung von Redarsteinach nach Waldmühlbach und beantragt Ueberweisung an die Großh. Regierung zur Kenntniznahme in dem Sinne, daß die Petenten zunächst die Großh. Hessische Regierung als die zunächst beteiligte angehen sollen; bei Geneigtheit derselben wolle sodann die Großh. Badische Regierung auch ihrerseits der Förderung des Unternehmens ihre Aufmerksamkeit schenken.

Der Abg. Wildens bringt im Laufe der Debatte, an welcher theilnahmen die Abgg. Strübe, Wildens, Weber-Mosbach, Hug, sowie der Vertreter Großh. Regierung, Geh. Legationsrath Zittel, einen Antrag auf Ueberweisung der Petition an Großh. Regierung zur Kenntniznahme ohne den beschränkenden Zusatz der Kommission ein.

Der Antrag Wildens wird bei der Abstimmung mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt, der Kommissionsantrag mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Abg. Kocke berichtet namens derselben Kommission über die Bitte der Gemeinden Wingenhofen u. a. um Bewilligung

eines Staatsvertrags zur Erbauung einer schmalspurigen Dampfstraßenbahn von Mödmühl nach Dörzbach und beantragt Ueberweisung der Petition an Großh. Regierung zur Kenntniznahme.

Nach befürwortenden Ausführungen des Abg. Schmid wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Abg. Greiff berichtet namens derselben Kommission über die Bitte der Gemeinden Achdorf, Eschach u. a. um Erbauung einer Straße nach Hausen vor Wald und beantragt Ueberweisung an die Regierung zur Kenntniznahme in dem Sinne, daß Großh. Regierung das Projekt prüfen und einen Kostenvoranschlag aufstellen lassen möge.

Abg. Kriedle unterstützt den Antrag der Kommission. Herr Ministerialrath Heil legt namens der Regierung deren Stellung zu diesem Projekt dar.

Der Kommissionsantrag wird sodann einstimmig angenommen.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung morgen Vormittags 9 Uhr. (Ausführlicher Bericht folgt.)

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 3. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Staatsminister Dr. Hoff zum Vortrag. Von 12 Uhr ab meldeten sich: Der Generalmajor von Janson, Kommandeur der 55. Infanterie-Brigade, der Generalmajor von Rabe, Kommandeur der 28. Kavallerie-Brigade, der Oberst Mejer, Kommandeur des Infanterie-Regiments von Lützow (1. Rheinischer) Nr. 25, der Major J. D. von Gaffron, Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk Rastatt, der Rittmeister von der Goltz, im Kürassier-Regiment Königin (Pommer'schen) Nr. 2, kommandirt als Adjutant zur 28. Division, der Oberstabsarzt Dr. Müller, Regimentsarzt des 2. Hannover'schen Ulanen-Regiments Nr. 14, bisher Stabs- und Bataillonsarzt im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, und der Militär-Oberpfarrer Fingado, evangelischer Divisionspfarrer der 28. Division. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Legationsraths Dr. Freiherrn von Vabo, des Majors von Den und des Legationssekretärs Dr. Sebh.

(Staatsprüfung.) Auf Grund der im Jahre 1895/96 abgehaltenen Staatsprüfung im Ingenieurfache wurden folgende Ingenieurkandidaten unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen:

Rudolf Fuchs von Heidelesheim, Karl Ritteratschky von Eggersweier, Karl Wieland von Karlsruhe, Wilhelm Kern von Karlsruhe, Ernst Müller von Briesach, Ferdinand Grim von Ebingen.

(Achte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.) Tagesordnung auf Samstag den 8. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über a. das Budget des Großh. Staatsministeriums, b. das Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für 1896/97. Berichterstatter: Freiherr v. Köder. 3. Berathung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Gesetzes vom 28. Februar 1868 über die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baukosten, sowie das Bauen längs der Landstraßen und Eisenbahnen betreffend. Berichterstatter: Hofrath Dr. Meyer.

(38. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.) Tagesordnung auf Dienstag den 4. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Titel I bis VI, sowie XI und XII der Ausgaben und Titel I der Einnahmen. Berichterstatter: Abg. Strauß.

(Festhallenmaskeball.) Die diesjährige Faschings-saale hielt mit dem am Samstag Abend im Großen Festhallsaal seitens der Stadtgemeinde arrangirten ersten Festhallenmaskeball, offiziell ihren Einzug. In Scharen strömte Jung und Alt der Faschingsfreude zu, und lange vor Beginn war der geräumige Saal gut besetzt. Gewöhnlich war der erste Maskeball weniger gut besucht als der zweite, doch am Samstag war davon nichts zu bemerken, es war beinahe erdrückend voll. Von Gruppen war besonders nicht vorhanden und kam mehr die wahrheitsgetreue Wiedergabe des Darstellens zur Geltung, wie beispielsweise die Kesselfläderfamilie Bloder aus Pirmasens. An Originalität ragten die Praktischen Reissentüllien, auf jede Originalität ragend, hervor. Die Damenmasken waren zahlreich vertreten, so daß das Preisgericht noch 10 weitere Preise bewilligte, und trotzdem war noch manche schöne Maske enttäuscht, als der 20. und zugleich der letzte Preis ausgerufen wurde. Ein tolles Treiben griff Platz und erreichte bei der Preisvertheilung seinen Höhepunkt. Nach einem Trompetensignal sammelte sich Alles in der Nähe der Preisrichter, welche folgendes Ergebnis bekannt gaben: Herrenpreise: 1. goldene Remontoiruhr, Pan; 2. ebenfalls eine Uhr, Wofes im Binzenforb (Sog); 3. Ring, Münchhausen; 4. silberne Remontoiruhr, Dunne August; 5. Medaillon, Wechselreiter; 6. Album, Gigerl. Damenpreise: 1. goldene Remontoiruhr, Gigerl; 2. Broche, Gravattenfabrik; 3. Granatfette, Satau; 4. goldene Kette, Fuderette; 5. Broche, Fontaine; 6. Tasche, Zeitungsverkäuferin; 7. Kaffeelöffel, Ernst und Jekt; 8. Spange, Madame sans Gêne; 9. Overglase, Leibgarde der Kaiserin; 10. Broche, Schneeballenstrauch; 11. Zucrotable; 12. Polikrinelle des 14. Jahrhunderts; 13. Alpenrod; 14. Alter Drache; 15. Wiener Wäschlein; 16. Wähmin; 17. Mexikanerin; 18. Perrette; 19. Waldhörn; 20. blau-weiß-rother Parlekin. Vom 11. bis 20. Preis erhielt jede Dame 10 M. Gruppenpreise: 1. 150 M., Kesselfläderfamilie Bloder-Pirmasens; 2. 100 M., Aus dem Bauernkrieg; 3. 100 M. praktische Reissentüllien. Nach der Preisvertheilung nahm unter den Klängen der beiden Kapellen die Maskenfeste ihren Fortgang. Wenn auch das Tanzen manchmal unmöglich war, so wurde der Götin Terpsichore doch im ausgiebigsten Maße gehuldigt, bis auch dieser Festesfreude durch den Schluß ein Ende bereitet wurde. Aber noch lange war der Schluß für Viele nicht gekommen, denn im Café Bauer, dem Stellbühnen nach dem Maskeball, hatte das Treiben noch eine Fortsetzung bis auch die letzten den Heimweg antreten mit dem Rufe: Auf Wiedersehen auf dem zweiten Maskeball am 15. Februar.

\* Baden, 3. Febr. In der gefrigen Generalversammlung des Internationalen Klubs wurde Prinz Hermann von Sachsen-Weimar einstimmig zum Präsidenten wiedergewählt; zu Vizepräsidenten Fürst Fürstberg und Graf Vehn-dorf. Das Remprogramm wurde mit 350 000 M. dotirt, darunter der große Preis von Baden mit 80 000 M.

Oberkirch, 2. Febr. Dem Mörder des Oberjägers Schäfer ist man lt. „M. N.“ auf der Spur. Ein Bauer soll hier die Anzeige gemacht haben, daß in irgend einem Bauernhause ein Mann mit einer Schußwunde darniederliege. Die Gendarmerie begab sich sofort an Ort und Stelle.

### Verschiedenes.

\* Paris, 3. Febr. (Telegr.) In Maulévrier, in der Nähe von Angers, ereignete sich gestern ein schwerer Unglücksfall. Während der Messe stürzte ein Theil des Kirchengewölbes ein. Vier Personen wurden getödtet, sechszig verletzt, darunter fünf schwer.

### Deutscher Reichstag.

(Telegramme.)

\* Berlin, 3. Febr. Reichstag. Der Präsident theilt mit, daß die Zuckersteuervorlage eingegangen ist. Darauf tritt das Haus in die erste Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches ein.

Staatssekretär Niederding führt aus: Das vorliegende Gesetzbuch, welches bestimmt ist, auf dem Gebiete des Vermögens- und Familienrechtes dem Vaterlande die langersehnte Rechtsvereinheit zu geben, ist die Frucht von mehr als zwanzigjähriger Arbeit. Drei Kommissionen haben sich dieser Arbeit gewidmet. Während die erste Kommission nur aus Rechtsgelehrten bestand, gehörten der zweiten Kommission Vertrauensmänner der großen Parteien des Reichstages und der produktiven Stände an. Besonders kann man sagen, daß der Entwurf, wenn er auch nicht alle befriedigt, doch den Auffassungen der weitesten Kreise des deutschen Volkes entspricht. An diesem Entwurfe hat nicht nur unsere Generation gearbeitet, sondern an ihn hat man schon seit den Befreiungskriegen gedacht, und in allen Phasen der deutschen Rechtsentwicklung hat man den gegenwärtigen Rechtszustand für ungenügend erkannt und die Kodifikation des deutschen Rechts herbeigesehnt. Wir waren gezwungen, den römischen Rechtsanschauungen einen Platz zu gewähren, aber gleichzeitig war es Pflicht der Kommission, dafür zu sorgen, daß in dem deutschen Rechte noch nicht Abgelorbene zu erhalten und weiter zu entwickeln. Nach diesen Gesichtspunkten ist verfahren worden. Ob die Auswahl, welche die Kommission getroffen hat, eine zweckmäßige ist, darüber wird man allerdings verschiedener Meinung sein können. Aber wir hatten einen Leitstern, nämlich die Kodifikation der neueren Gesetze, soweit sie übereinstimmten. Soweit dies nicht der Fall war, hat die Kommission sich den Anschauungen zugewandt, die die weitesten Bildungskreise hatten. Der Vorwurf, den man dem Bürgerlichen Gesetzbuche macht, es sei nur eine Kompilation, ist eigentlich ein Vorzug. Das deutsche Volk will im wesentlichen erhalten, was es hat, und will nur die Berriffenheit beseitigen und die Einheit herbeigeführt sehen. Wenn Sie sich diese Gesichtspunkte aneignen, werden Sie auch zu geben, daß unser Entwurf gelungen ist und wir uns nur noch über Einzelheiten streiten können. Sie müssen sich fragen, ob der gegenwärtige Entwurf einen Gewinn für unser Volk bildet, und ob die Vorzüge desselben nicht die Unbequemlichkeit seiner Einführung überwiegen. Die verbündeten Regierungen haben diese Frage einstimmig bejaht und die dadurch zu erwartenden Vorzüge für so groß gehalten, daß dagegen die Bedenken, die vom Standpunkte der Einzelstaaten erhoben werden konnten, zurücktreten mußten (Beifall), wenn dies auch den Einzelstaaten recht schwer geworden ist. (Reichskanzler Fürst Hohenlohe tritt den Saal.) So glaube ich, daß man von allen diesen Gesichtspunkten sagen müsse, wie das Werk auch beschaffen sein mag, es sei in ihm doch ein politischer, wirtschaftlicher und sittlicher Vortheil eingeschlossen. (Beifall.) Redner führt alsdann aus, daß das einheitliche Recht wesentlich zur Hebung auch des internationalen Prestiges beigetragen hat. (Zustimmung.) Wenn Deutschland ein einheitliches Recht erhalte dann werde auch dieses ein Kulturelement werden. Die Regierungen haben das Werk in Ihre Hände gegeben. Gelingt es Ihnen, das Werk zum glücklichen Abschluß zu bringen, des Dankes der deutschen Nation sind Sie sicher, nicht nur für jetzt, sondern auch für alle Zeit. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Kintelen (Centr.): Meine politischen Freunde erkennen die hohe nationale Bedeutung des Entwurfes an und sind gewillt, an seiner Herstellung mit allen Kräften mitzuwirken, um ihn in möglichst kurzer Zeit zu erledigen. (Beifall.) Das ganze Gesetz an eine Kommission zu verweisen, würde sich nicht empfehlen, weil dann das ganze System leicht in Gefahr kommen könnte in Unordnung gebracht zu werden. Wir sind vielmehr dafür, einzelne Theile, die von besonderer wirtschaftlicher, sozialer und religiöser Bedeutung sind, an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. Das Einführungs-gesetz bitten wir ganz an eine Kommission zu verweisen. Nach Ansicht des Centrums wird dieser Entwurf in vieler Beziehung nicht fördern, sondern zersenden. Das ist ein hartes Urtheil, aber es entspricht unserer Stellung in sozialen, politischen und religiösen Dingen.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 3. Febr. Die Mitglieder der Deputation des 6. Bayerischen Infanterieregiments „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“ sind von Seiner Majestät dem Kaiser dekorirt worden und zwar erhielt Oberst Hoffmann den Kronenorden 2. Kl., Major Niederer den Kronenorden 3. Kl., ferner der Hauptmann den Rothen Adlerorden 3. Kl. und die beiden Lieutenants den Rothen Adlerorden 4. Klasse.

\* Weimar, 3. Febr. Anlässlich des 50jährigen Dienstjubiläums des Staatsministers Freiherrn v. Groß über-sandte Seine Majestät der Kaiser demselben Allerhöchstein Porträt mit eigenhändiger Unterschrift.

\* Altona, 3. Febr. Gestern Nachmittag wurde hier von den Vertretern aller deutschen Küstenschiffvereine

des Nordsee- und Ostseegebietes ein Verband deutscher Küstenschiffer zur Vertretung der gemeinsamen Interessen der gesamten deutschen Küstenschiffahrt gegründet. Denselben traten sofort einige zwanzig Schiffervereinigungen bei. Der Verband beschloß unter anderem, eine Deputation nach Berlin zu entsenden, um wegen der Schädigung der Küstenschiffahrt durch die Konkurrenz der Holländer und Dänen vorstellig zu werden.

\* St. Petersburg, 3. Febr. Die Kaiserlich Russische Geographische Gesellschaft beging gestern die Feier ihres 50jährigen Bestehens durch einen Festakt, welchem der Großfürst Constantin Constantinowitsch, andere Großfürsten, mehrere Minister, sowie viele hohe Würdenträger beiwohnten. Der Minister des Innern verlas ein Kaiserliches Reskript, durch welches weitere 5 000 Rubel als jährliche Staatsbeihilfe zugesichert werden. Sodann fand der Empfang der eingetroffenen Deputationen statt.

\* London, 3. Febr. Das Reutersche Bureau meldet aus Johannesburg vom 30. Januar: In der heutigen Jahresversammlung der Minenkommission erklärte der Vorsitzende, es liege kein Grund für die Meldungen vor, daß die Gesellschaft beabsichtige, die Arbeit in den Minen einzustellen.

Wetterbericht des Centralb. f. Met. u. Hyd. v. 3. Februar 1896. Das barometrische Maximum, welches seit vorgestern wieder an Höhe zugenommen hat, bedeckt heute ganz Nordwest- und Mitteleuropa; in seinem Bereich ist das Wetter vorwiegend trüb und neblig und nur an wenigen Orten heiter. Die Morgen-temperaturen lagen nur in Süd- und Ostdeutschland etwas unter dem Gefrierpunkt, doch werden sie voraussichtlich etwas sinken; eine weitere Witterungsänderung wird wahrscheinlich nicht eintreten.

**Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.**

Februar	Barom. mm.	Therm. in C.	Nebel. in mm.	Wind.	Himmel.
1. Nachts 9 <sup>30</sup> U.	765.1	+0.3	4.0	85	E bedeckt
2. Morgs. 7 <sup>30</sup> U.	763.8	-1.0	3.6	84	SE "
2. Mittags. 2 <sup>30</sup> U.	764.2	-0.2	3.4	76	E "
2. Nachts 9 <sup>30</sup> U.	766.1	+0.4	4.0	85	" "
3. Morgs. 7 <sup>30</sup> U.	768.4	-0.8	4.3	89	" "
3. Mittags. 2 <sup>30</sup> U.	768.8	+3.9	4.6	75	" "

Höchste Temperatur am 1. Februar +1.4; niedrigste in der darauf folgenden Nacht -1.0 mm.

Niederschlagsmenge des 1. Februar 0.0.

Höchste Temperatur am 2. Februar +0.5; niedrigste in der darauf folgenden Nacht +0.4.

Niederschlagsmenge des 2. Februar 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 2. Febr., Morgens, 2.97 m. 3. Febr., Morgens, 2.94, gefallen 3 cm.

**Telegraphische Kursberichte vom 3. Februar 1896.**

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 316<sup>3/4</sup>, Staatsbahn 316<sup>3/4</sup>, Lombarden 86<sup>3/4</sup>, 3<sup>o</sup> Portugiesen 26.10, Ägypter 104.80, Ungarn 105.—, Diskontokommandit 216.20, Gotthardaktien 173<sup>1/2</sup>, 6<sup>o</sup> Mexikaner ult. 92.10, 3<sup>o</sup> Mexikaner ult. 25.70, Ottomankommandit 112<sup>1/2</sup>, Türkenloose 34.90. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.37, Wechsel London 20.46, Paris 81.08, Wien 168.60, Privatdiskont 2<sup>1/2</sup>, Napoleons 16.—20, 4<sup>o</sup> Deutsche Reichsanleihe 106.20, 3<sup>o</sup> Deutsche Reichsanleihe 99.45, 4<sup>o</sup> Preuss. Konfols 105.90, 4<sup>o</sup> Baden in Gulden 103.—, 4<sup>o</sup> Baden in Mark 104.90, 3<sup>o</sup> Baden in Mark 104.30, 5<sup>o</sup> Italiener 85.—, Oester. Goldrente 103.05, Oester. Silberrente 85.55, Oester. Loose von 1860 127.40, 4<sup>1/2</sup> Portugiesen 41.—, Neue 4<sup>o</sup> Russen 66.30, Spanier 61.20, Türkenloose 35.15, 1<sup>o</sup> Türken D. 21.10, 4<sup>o</sup> Ungarn 103.45, Ungarische Kronrente 98.95, 5<sup>o</sup> Argentinier

57.80, 6<sup>o</sup> Mexikaner 92.20, 5<sup>o</sup> Mex. 84.40, 3<sup>o</sup> Mex. 25.80, Berl. Handelsgesellsch. 156.—, Darmst. Bank 160.30, Deutsche Bank 196.—, Dresdener Bank 158.20, Oesterreichische Länderbank 207<sup>1/2</sup>, Wiener Bankverein 124<sup>3/4</sup>, Banque Ottomane 112.30, Hessische Ludwigsbahn 132.10, Schweizer Nordostbahn 128.70, Schweizer Centralbahn 132.10, Zura-Emplon 92.70, Mittelmeerbahn 89.10, Meridional 121.50, Badische Zuckerfabrik 63.—, Harpener 171.40, Nordb. Lloyd 108.50, Nachbörse: Kreditaktien 318<sup>3/4</sup>, Diskontokommandit 216.90, Staatsbahn 317<sup>1/4</sup>, Lombarden 87.—, Tendenz: Sehr fest.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 319<sup>1/8</sup>, Diskontokommandit 216<sup>3/4</sup>, Staatsbahn 317<sup>1/4</sup>, Lombarden 87<sup>1/4</sup>, Gelsenkirchen 175.80, Harpener 171.10, Türkenloose 35.40, Portugiesen 26.—, 6<sup>o</sup> Mexikaner 92<sup>1/4</sup>, Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 235.—, Diskontokommandit 216.40, Staatsbahn 155.40, Lombarden 42.90, Russ. Noten 217.—, Laurahütte 156.60, Harpener 171.10, Dortmund 45.40.

Berlin. (Schlußkurse.) Oester. Kreditaktien 236.20, Diskontokommandit 216.70, Dresdener Bank 158.50, Nationalbank für Deutschland 147.20, Bochumer Gußstahl 164.70, Gelsenkirchen Bergwerk 176.—, Laurahütte 156.50, Harpener 171.20, Dortmund 45.20, Ber. Klein-Rothweiser Pulverfabrik 202.70, Deutsche Metallpatronenfabrik 315.—, Kanaba-Pacific 54.90, Privatdiskont 2<sup>1/2</sup>.

Auswärtige Stimmungsberichte bewirkten feste Tendenz. Im Vorbergrunde des Geschäftes standen Diskontokommandit und Deutsche Bank. Bahnenmarkt sehr fest. Montanwerte gut animirt. Fondsmarkt festig. Mexikaner sehr fest. In zweiter Stunde weiterhin alles fest, ebenso Schluß.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskontokommandit 216.90, Deutsche Bank 196.—, Dortmund 44.70, Bochumer 164.20.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 376<sup>3/4</sup>, Staatsbahn 368<sup>1/2</sup>, Lombarden 100<sup>1/2</sup>, Marknoten 59.32, 4<sup>o</sup> Ungarn 122.45, Papierrente 100.95, Oester. Kronrente 100.60, Länderbank 244<sup>1/2</sup>, Ungar. Kronrente 99.10. Tendenz: fest.

Ausweis der Südbahn vom 19. bis 25. Januar + 52 693 fl.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

**Statt jeder besonderen Nachricht. Todesanzeige.**

Karlsruhe. Schmerz erfüllt theilen wir Freunden und Bekannten mit, daß unser lieber Gatte, Vater, Bruder, Schwiegervater und Großvater,

**Hermann Brunner,**  
Rechnungsrath a. D.,

nach schwerem Leiden im Alter von 68 Jahren gestern Abend sanft verschieden ist.

Karlsruhe, den 3. Februar 1896. B.716.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 5. ds. Mts., Vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr, von der Kapelle des Friedhofes aus statt.

**Friedrich Blos.**

GROSS-HOFLIEFERANT. F. WOLFF & SOHN'S DETAIL.

104 KAISERSTRASSE 104 Karlsruhe ECKE DER HERRENSTRASSE

Illustrirtes Waarenverzeichnis gratis und franco. 5 500 mit 90% garantierte Gewinne.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

**Sudder-Dag!**

Von der Pfälzer Spröche werd viel gebabbelt, Von Heidelberg und sellem große Fäß, A komme Schmwödecht im Berdeberg'sche, Vom Hebelbüsch, der Alamantisch Mundart, Die wo der Schwarzwald, d'Alpe in d'Vogese Als Klinge höre, wie en frischer Waldbach, Was ser' dann Ihr vor Leute, zwischer Brusel Un Bade-Bade? Do vom alte Forzhe Bis an der Rhein? Sell vom Schlaraffenthaler Zum Unter-Nachbuser, wo der Pelzer Kfange baut sei Poppe im Hanannab? Vom Grumbtreghau im Forlehaardt Bis zu de Bühler Kerichte'n im Kaschtanie?

Was semmer, sag, for Landsleut in der Welt? Geh glei do nider in d'rheinbavrisch Pfalz, Do kannsch-es höre von de Wassebuwe — Schwebb, Schwebb! — so hänsle se d'r hinte noch. Was gaffsch? De bisch emol e Schwöwewind!

**Rheinschwäbisch**  
Gedichte in mittelbadischer Sprechweise  
von Ludwig Eichrodt.  
Preis elegant gebunden 2 M. 80 Pf.

B.497.2 Zweite grosse **Berliner Pferde-Lotterie**  
Ziehung am 14. und 15. Februar 1896.  
Hauptgewinne:  
1 à Mark 30 000, 25 000, 15 000, 12 000, 10 000, 8 000, 7 000 etc.  
Werth, in Summa:  
**5530 Gewinne von zus. Mark 260,000.**  
Loose à 1 M. — 11 Loose für 10 M. — Porto und Liste 20 Pfg., empfielt und versendet auch gegen Briefmarken oder unter Nachnahme  
**Carl Heintze, Unter den Linden 3.**  
Um baldige Bestellung bitte ich, da die Loose erster Lotterie ausverkauft waren. — In Karlsruhe: Carl Götz, Lederhandlung, sowie Seb. Münch, Hirschstrasse 12.

**Weber's Carlsbader**  
Kaffeegetränk, erfunden und fabricirt von Otto E. Weber, Hoflieferant in Radebeul-Dresden, ist das anerkannt edelste Kaffeeverbesserungsmittel der Welt.  
Zu hab n in Colonialwaaren-, Drogen- und Delikatessgeschäften. T.347.11.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
Konkurs.  
B.683. Nr. 4650. Pforzheim. Ueber das Vermögen des Vaters Karl König in Hohenwarth wurde heute am 1. Februar 1896, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Rechtsanwalt Dufner hier ist zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1896 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 9. März 1896, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gerichte hier, Zimmer Nr. 15, Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1896 Anzeige zu machen.

Schnau i. B., 1. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Wagenmann.

B.672. Engen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Josef Ley in Bagen betr.  
Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters wird bestimmt auf

Freitag den 21. Februar 1896, Vormittags 10 Uhr. Engen, den 24. Januar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: J. Schöffauer.

B.673. Engen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Karl Kigel-dinger von Zimmerholz betr.  
Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung über nicht verwerthbare Vermögensstücke wird bestimmt auf

Freitag den 21. Februar 1896, Vormittags 10 Uhr. Engen, den 23. Januar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Weiskner.

Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: J. Schöffauer.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erdmewesungen.**  
B.658.1. Nr. 865. Philippsburg. Die Wittve des Metzgers und Wirths Albert Eiserling von Kirrlach, Marie Anna, geborene Wolfenfeld von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Antrage wird entsprochen, wenn nicht innerhalb

vier Wochen Einsprache bei diesseitigem Gerichte erhoben wird.  
Philippsburg, 30. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts: J. B. Derndinger.

**Im Saale der Bier Jahreszeiten.**  
Zur an 3 Abenden:  
Freitag den 7., Dienstag 11. und Mittwoch den 12. Februar.  
Abends von 8—10 Uhr:  
**Die Wunder der Elektricität und Optik.**  
Experimentel-Demonstrationen erläutern jeden Abend durch 75 der brillantesten Experimente.  
Vortrag von **W. Finn.**  
An den 3 Abenden keine Wiederholung.  
Karten in der Musikantenhandlung von Herrn Doert und Abends an der Kaffe. — Nummerirte Karte M. 1.50, nicht numm. Karte M. 1.—, Schüler Karte M. 1.—, nicht numm. M. 2.—, Schüler M. 1.—.  
B.714.1.

**Umtausch der Actien der Deutschen Union-Bank in Actien der Pfälzischen Bank.**  
In Gemäßheit der Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlungen der unterfertigten Banken vom 23. Dezember 1895 werden die Actionäre der Deutschen Union-Bank unter Androhung des Verlustes ihrer Rechte hierdurch aufgefordert, ihre Actien mit Dividenden-Coupons pro 1896 u. ff. und Talon nebst einem doppelten Nummernverzeichnis, wozu Formulare von den Einlieferstellen zu beziehen sind, innerhalb einer Präklusivfrist vom 5. Februar bis 18. März incl. bei den Effectentassen der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen a. Rh., Frankfurt a. M. und Mannheim behufs Umtausches in Pfälzische Bank-Actien einzuliefern. Auf je Mark 4800 Actien der Union-Bank entfallen Mark 3600 Actien der Pfälzischen Bank mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1896.  
Das zurückzugebende Duplicat des Nummernverzeichnisses dient als Quittung. Die Compenfirung der sich ergebenden Spalten vermittelt die Pfälzische Bank. Die Ausständigung der Actien der Pfälzischen Bank findet acht Tage nach Ablauf obiger Präklusivfrist statt.  
Die gegen nicht eingelieferte und nicht ausgleichbare Actien der Union-Bank valedirenden Pfälzische Bank-Actien werden durch einen bereiten Makler an der Frankfurter Börse verkauft und es wird der Erlös bei der Badischen Bank in Mannheim hinterlegt.  
Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim, 31. Januar 1896.  
**Pfälzische Bank. Deutsche Union-Bank.**